

Germany-Magdeburg: Miscellaneous health services

OJ S 186/2023 27/09/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Sachsen - Anhalt

Postal address: Lüneburger Str. 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39106

Country: Germany

Contact person: Justizariat/Vergabestelle

E-mail: katja.wartenberg@san.aok.de

Telephone: +49 3912878-45327

Fax: +49 3912878-845327

Internet address(es):

Main address: <https://san.aok.de/>

Address of the buyer profile: <http://www.dtv.de/Center>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRA6WAN/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRA6WAN>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: gesetzliche Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Bewegter Hort

Reference number: AOK SAN 2023 - 0020

II.1.2. Main CPV code

85140000 Miscellaneous health services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der zu schließenden Vereinbarung ist die Durchführung von geplanten 200 Veranstaltungen pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2026 im Rahmen eines Präventionsprojekts in Horten an Grundschulen in Sachsen-Anhalt im Handlungsfeld Bewegung.

Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote im Rahmen des § 20 SGB V sollen dazu beitragen, Krankheitsrisiken möglichst früh vorzubeugen, die gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken und Anregungen für ein gesundheitsbewusstes Leben im Alltag zu geben.

Das Projekt "Bewegter Hort" soll das gesunde Auf- und Heranwachsen von Kindern (im Alter von 6 - 10 Jahren) fördern und Sachsen-Anhalt-weit in Horten an Grundschulen angeboten werden. Ziel ist dabei die Förderung der Freude an Sport und Bewegung für die Hortkinder, aber auch die aktive Beteiligungsmöglichkeit für Horterzieher/-innen.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 235 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

92000000 Recreational, cultural and sporting services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Die Maßnahmen finden in Einrichtungen der nachschulischen Betreuung (Horte) in Sachsen-Anhalt.

II.2.4. Description of the procurement

Das Projekt "Bewegter Hort" soll das gesunde Auf- und Heranwachsen von Kindern (im Alter von 6 - 10 Jahren) fördern und Sachsen-Anhalt-weit in Horten an Grundschulen angeboten werden. Ziel ist dabei die Förderung der Freude an Sport und Bewegung für die Hortkinder, aber auch die aktive Beteiligungsmöglichkeit für Horterzieher/-innen. Durch die Teilnahme am Einsatz des Projektes sollen die Erzieher/-innen neue Impulse für die tägliche Arbeit erhalten. Das aktive Mitmachen im Projekt ist ausdrücklich erwünscht. Ideen zur Gestaltung eines bewegungsreichen Hortalltages in Form von Bewegungsabläufen, Gemeinschaftsspielen und sportlichen Anregungen sollen durch das Projekt übermittelt werden.

Handlungsgrundlage stellt der "Leitfaden Prävention" in der aktuellen Fassung vom 27. März 2023 dar.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Für alle zur Auftragsausführung eingesetzten Trainer hat die Zertifizierung zur Durchführung von Präventionsleistungen gemäß

Leitfaden Prävention in der Fassung vom 27.03.2023 vorzuliegen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Es hat spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung vorzuliegen, welche Personen-, Sach- und Vermögensschäden umfasst und jeweils eine Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von 1 Mio. EUR pauschal je Schadenereignis ausweist.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es hat spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung vorzuliegen, welche Personen-, Sach- und Vermögensschäden umfasst und jeweils eine Mindestversicherungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von 1 Mio. EUR pauschal je Schadenereignis ausweist.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- geeignete Büroräume inklusive übliche Technik,
- Gewährleistung der Ansprechbarkeit mit geschäftsüblichen Servicezeiten,
- Mindestens ein Fahrzeug zum Erreichen der Grundschulen/Horte,
- vorhandene Sportmaterialien (Kegel, Springseile u.ä.).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Der Leistungserbringer hat zu erklären, dass im Falle des Vertragsschlusses im Auftragsverhältnis zur AOK Sachsen-Anhalt kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis (keine Scheinselbstständigkeit) vorliegt.

Leistungserbringer, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und außer der AOK keinen weiteren Auftraggeber haben bzw. mehr als 5/6 ihrer Einnahmen von der AOK erhalten, haben sich zu verpflichten, dass sie regelmäßig eine Scheinselbstständigkeit über ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung auszuschließen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 27/10/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 27/10/2023 Local time: 10:00

Place:

Die Öffnung der elektronischen Angebote findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine Teilnahme der Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1) Auftraggeberin ist die AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse, vertreten durch den Vorstand, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, Deutschland;

2) Die Vergabeunterlagen stehen über das Online-Portal www.dtv.de/center unter der Bekanntmachungs-ID

CXP4YRA6WAN zum Download zur Verfügung.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind von Rügen deutlich zu trennen. Fragen, Hinweise und Rügen sind auf elektronischem Wege mittels der Bieterkommunikation über das Vergabeportal dtvp.de an die unter I.1. genannte Kontaktstelle zu richten. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die Antworten werden allen Unternehmen, welche sich auf www.dtv.de für das Vergabeverfahren registriert haben, automatisch im Wege der Bieterkommunikation über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen ohne Registrierung heruntergeladen haben, haben in eigener Verantwortung die weitere Kommunikation der Auftraggeberin zu verfolgen. Dazu werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung Frage-/Antwortlisten (Nachinformationen) erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen.

3) Allgemeiner Hinweis Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben. Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 aufgeführten Voraussetzungen und Nachweise sind für alle Mitglieder zu erbringen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten;

4) Allgemeiner Hinweis Nachunternehmer: Die Einschaltung von Nachunternehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich. Die Weitergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin, § 4 Abs. 4, S. 2. VOL/B bleibt unberührt. Der Bieter muss mit Abgabe des Angebots den Umstand des Einsatzes von Nachunternehmern sowie Art und Umfang der an den/die Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen durch eine entsprechende Eigenerklärung mitteilen und der Auftraggeberin nachweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung des/der benannten Nachunternehmer(s) zur Zugriffs- und Leistungsfähigkeit vorlegt (§§ 36, 47 VgV). In diesem Fall gilt die Zustimmung der Auftraggeberin mit dem Zuschlag als erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen im Sinne des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bieter als Nachunternehmer anzusehen sind.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YRA6WAN

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt, Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Paragraph 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung Ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. ...

Paragraph 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach Paragraph 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach Paragraph 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach Paragraph 135 Absatz 1 Nummer 2. Paragraph 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Paragraph 135 Abs. 1 und 2 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen Paragraph 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Paragraph 168 Abs. 2, S.1 GWB Entscheidung der Vergabekammer

Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Date of dispatch of this notice

22/09/2023